

Stellungnahme zum Entwurf des Bundeshaushalts 2023 – hier: Kürzungen im SGB II

Der vom Kabinett am 01. Juli 2022 beschlossenen Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sieht Kürzungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. H. v. über 600 Millionen Euro vor. Während im Jahr 2022 noch 4,8 Milliarden Euro zur Verfügung standen, werden für das kommende Jahr nur noch 4,2 Milliarden Euro eingeplant.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe e.V. wendet sich entschieden gegen diese massiven Kürzungen, die Absenkung des Eingliederungstitels sowie den Abbau der Verpflichtungsermächtigungen. Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, das im Jahr 2019 verabschiedete Teilhabechancengesetz zu entfristen und weiterzuentwickeln. Dies setzt eine gute Ausstattung des Eingliederungstitels im Bundeshaushalt 2023 voraus. Das Teilhabechancengesetz ermöglicht Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird. Mit dem Gesetz wurden zwei neue Förderungen im SGB II aufgenommen: "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II). Die lange Förderdauer für das Instrument eröffnet Langzeitarbeitslosen eine langfristige Beschäftigungsperspektive. Der Koalitionsvertrag sieht eine Entfristung des Instruments vor. Mit den geplanten Kürzungen des Bundeshaushalts für das Jahr 2023 steht dieses Vorhaben im Widerspruch.

Für Menschen mit Suchterkrankungen ist das Thema der Integration in Arbeit verbunden mit vielen Herausforderungen und oftmals unüberwindbaren Hürden. Die berufliche und damit verbunden auch die soziale Integration der Betroffenen trägt wesentlich zur nachhaltigen Überwindung einer Abhängigkeitserkrankung bei. Die Krankheitsentwicklung von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung geht einher mit Veränderungen des Verhaltens und der Persönlichkeit. Damit sind die Betroffenen überdurchschnittlich häufig von Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung und sozialer Ausgrenzung betroffen oder leben vielfach isoliert am Rande unserer Gesellschaft. Der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und die soziale Integration gelingen infolge der häufigen Brüche im Lebenslauf, der Lücken in der Erwerbsbiografie oder fehlender beruflicher Qualifikation teilweise sehr schwer.

Ein ganz wichtiger Bestandteil des Hilfesystems sind Angebote vielfältiger sozialer Beschäftigungsprojekte und nachhaltige Förderketten im SGB II. Die Projekte berücksichtigen die besondere Lebenssituation der Betroffenen und stellen die Teilnehmenden mit ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen in den Mittelpunkt. Mit Unterstützung der Fachexpert_innen gelingt es Menschen mit Suchterkrankungen wieder eine erwerbsbezogene Perspektive zu entwickeln und aufzubauen.

Um diese wichtige Arbeit nachhaltig gestalten zu können und Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit und Suchterkrankungen betroffen sind, eine wirkliche Perspektive und damit Chance geben zu können, braucht es die erforderlichen Finanzmittel und die im Koalitionsvertrag angekündigte Entfristung des Teilhabechancengesetzes.

Nicole Adon
DG-SAS

Frank Schulte-Derne
Vorstand der DG-SAS